

# Katalog der Führleistungen

## Vorbemerkung

Das nach § 139 SGB V erlassene Hilfsmittelverzeichnis der Gesetzlichen Krankenversicherung enthält in seiner Produktgruppe 07 (Blindenhilfsmittel) besondere Qualitätsanforderungen zur Blindenführhundversorgung. Darin ist unter anderem bestimmt, dass Blindenführhunde „Führleistungen gemäß dem Katalog der Führleistungen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) oder entsprechender Kataloge erbringen" sollten.

## Definition Führleistungen

Führleistungen sind Verhaltensweisen eines Hundes, die für seine Funktionstauglichkeit als Hilfsmittel entscheidend sind. Der Hund zeigt sie während der Führarbeit bzw. während des zum Ausgleich für die Führarbeit erforderlichen Freilaufs ohne Führungsgeschirr und Leine.

## Einteilung der Führleistungen in Klassen

Die Führleistungen sind in die Klassen 1, 2 und 3 eingeteilt.

### Führleistungen der Klasse 1

sind besonders relevant für die Sicherheit der Führungsdhalterin oder des Führungsdhalters. Der Führungsdhund zeigt sie während der Führarbeit. Sie betreffen Situationen,

- die potenziell mit besonderen Gefahren für die Führungsdhalterin oder den Führungsdhalter verbunden sind oder
- die potenziell mit Ablenkungen für den Führungsdhund verbunden sind.

### Führleistungen der Klasse 2

sind besonders relevant für die Orientierung der Führungsdhalterin oder des Führungsdhalters, die Führarbeit des Hundes und die Interaktion zwischen Führungsdhalterin bzw. Führungsdhalter und Hund. Der Führungsdhund zeigt sie während der Führarbeit oder im Freilauf. Sie betreffen

- Aufsuchen und Anzeigen wichtiger Orientierungspunkte
- das allgemeine Arbeitsverhalten des Hundes (Motivation, Belastbarkeit, Konstanz, Eigenständigkeit)
- Kontrollierbarkeit des Hundes (Ausführen von Signalen für Losgehen, Richtungs-/Tempoänderung, Nachfolgen, Gehorsam, Verhalten im Freilauf und in Gebäuden)

### **Führleistungen der Klasse 3**

sind alle Führleistungen, die nicht unter Klasse 1 oder 2 fallen. Der Hund zeigt sie während der Führarbeit. Sie betreffen das Aufsuchen/Anzeigen weniger wichtiger/gängiger Ziele oder markanter Punkte.

### **Führleistungen im engeren und weiteren Sinne**

Dass ein Hund seine Halterin oder seinen Halter bei deren Orientierung und Mobilität unterstützen kann, ist zum einen Ergebnis seiner Spezialausbildung zum Führhund und zum anderen abhängig von individuellen Faktoren, die seine Eignung zum Blindenführhund bestimmen.

Nach dem Abschluss der Ausbildung soll der Blindenführhund in der Lage sein, die Führhundhalterin bzw. den Führhundhalter selbstständig sicher durch den allgemeinen Verkehr zu führen und dabei auf die ihm antrainierten Hör- und anderen Zeichen der Führhundhalterin bzw. des Führhundhalters sowie auf Umweltsignale reagieren. Während der Ausbildung trainiert der Hund also im Führgeschirr zu gehen und - jeweils situationsangemessen - ihm gegebene Signale zu befolgen oder sich ihnen aktiv zu widersetzen. Signale bei der Führarbeit zu befolgen (oder im Einzelfall eben nicht zu befolgen) ist als eine spezielle Gehorsamsleistung, die auf einem guten Grundgehorsam aufbaut, wesentlicher Bestandteil der Ausbildung und essenziell für die spätere Arbeit als Führhund. All diese Ausbildungsinhalte sind daher Führleistungen im engeren Sinne.

Die Funktionstauglichkeit des Hundes als Hilfsmittel hängt aber auch von Individualfaktoren des Hundes ab, die nicht Gegenstand der Ausbildung sind, sondern seine grundlegende Eignung für die Aufgabe als Blindenführhund erkennen lassen (zu den körperlichen, charakterlichen und gesundheitlichen Eignungskriterien vgl. die Ausführungen im Hilfsmittelverzeichnis). Dies betrifft zum Beispiel das Temperament, die Persönlichkeit, das Sozialverhalten, die äußere Erscheinung, das Alter usw. des Hundes. Diese Eigenschaften und Verhaltensweisen tragen entscheidend dazu bei, dass der Hund die Führleistungen im engeren Sinne sicher und zuverlässig erbringt. Sie sind daher Führleistungen im weiteren Sinne.

#### **I. Führleistungen im engeren Sinne**

##### ***1. Umgehen bzw. Anzeigen von Hindernissen (Klasse 1):***

Bewegliche und unbewegliche Hindernisse umgeht oder zeigt der Hund der Führhundhalterin bzw. dem Führhundhalter an. Je nach Umweltsituation und Beschaffenheit des Hindernisses beispielsweise durch Stehenbleiben oder Verzögern.

- a. Um Seitenhindernisse führt der Hund seitlich in ausreichendem Abstand herum.

- b. Um Bodenhindernisse führt der Hund herum oder zeigt sie an. Hindernisse, welche die Führhundhalterin oder der Führhundhalter übersteigen kann (z.B. querliegendes Brett, Füllschlauch einer Heizölleitung usw.), zeigt der Hund durch Stehenbleiben an und führt nach entsprechender Aufforderung über das Hindernis. Flache Hindernisse zeigt der Hund ggf. durch Verzögern des Geh tempos an. Bodenvertiefungen (wie Bahnsteigkanten, offene Kanalschächte, Baugruben usw.) passiert der Hund mit genügendem seitlichem Abstand, oder er bleibt davorstehen.
- c. Um Höhenhindernisse, die der Hund unterlaufen, an denen sich die Führhundhalterin oder der Führhundhalter aber stoßen könnte (z.B. Schranken, überhängende Zweige, Briefkästen), führt der Hund mit genügendem seitlichem Abstand herum.
- d. Bei Totalabsperungen (beispielsweise an Baustellen oder durch parkende Autos) umgehen der Hund und die Führhundhalterin bzw. der Führhundhalter das Hindernis situationsangemessen und sicher. Bei Totalabsperung von Bürgersteigen führt der Hund beispielsweise an die Bordsteinkante. Auf Signal der Führhundhalterin bzw. des Führhundhalters führt der Hund dann über die Fahrbahn (sichere Überquerung), oder er umgeht die Absperung auf der Fahrbahn. Nach Passieren der Absperung zeigt er den Bordstein an und setzt den Weg auf dem Bürgersteig fort.
- e. Mobile Hindernisse (wie Fußgängerinnen und Fußgänger, Skaterinnen und Skater, Radfahrende usw.) umgeht der Hund mit ausreichendem Abstand.
- f. Durch Engstellen führt der Hund in angemessen verlangsamtem Führ tempo oder er zeigt sie durch Stehenbleiben an.

## **2. Gefahrensituationen (Klasse 1):**

Der Hund erkennt - soweit möglich - eine Gefahrensituation rechtzeitig und reagiert angemessen darauf. Er bleibt beispielsweise stehen, auch wenn ein Signal bereits gegeben wurde (sogenannte „intelligente Gehorsamsverweigerung“).

- a. Abgründe (wie beispielsweise an Bahnsteigkanten oder ungesicherten Baugruben), denen sich das Gespann frontal nähert, zeigt der Hund durch Stehenbleiben an, oder er führt davon weg - vorzugsweise nach rechts, so dass er zwischen Abgrund und Führhundhalterin bzw. Führhundhalter geht.
- b. Entlang von Abgründen (wie beispielsweise an Bahnsteigkanten oder Rampen) führt der Hund mit ausreichendem Seitenabstand.

## **3. Bordsteinkanten:**

Der Hund führt bis zu Bordsteinkanten und hält an; das gilt für Bordsteinkanten jeder Höhe, auch für abgesenkte. Auf entsprechendes Signal führt er weiter.

- Bordsteinkanten zur Fahrbahn (abwärts) = Klasse 1
- Bordsteinkanten zum Bürgersteig (aufwärts) = Klasse 2

#### **4. Straßenüberquerungen, Begehen von Bürgersteigen und Straßen:**

- a. Straßen überquert der Hund erst auf entsprechendes Signal. Der Hund führt direkt und geradlinig über die Fahrbahn zur gegenüberliegenden Bordsteinkante. (Klasse 1)
- b. Auf Straßen mit Bürgersteig führt der Hund, soweit möglich, auf dem Gehweg und hält dort möglichst die Mitte ein. Er führt, sofern er nicht unbeweglichen oder beweglichen Hindernissen ausweichen muss, in gerader Richtung. Er führt, solange ihm kein anderes Signal gegeben wird, bis zur Bordsteinkante der nächsten Querstraße und bleibt unmittelbar vor dieser stehen. (Klasse 2)
- c. Auf Straßen ohne Bürgersteig führt der Hund selbstständig oder auf Signal der Führhundhalterin bzw. des Führhundhalters am linken oder rechten Rand und zeigt einmündende Straßen oder Wege an. Nach der Umgehung von Hindernissen kehrt er wieder zurück auf die Lauflinie. Auf Straßen ohne Bürgersteig außerhalb geschlossener Ortschaften führt der Hund gemäß der Straßenverkehrsordnung äußerst links, wenn zumutbar. (Klasse 1)
- d. Auf entsprechendes Signal sucht der Hund einen gekennzeichneten Fußgängerüberweg (z. B. Zebrastreifen) auf und zeigt ihn durch Stehenbleiben an. (Klasse 1)
- e. Auf entsprechendes Signal führt der Hund zu einer Ampel und zeigt sie beispielsweise durch Stehenbleiben oder Berühren am Ampelmast an. (Klasse 2)

#### **5. Treppen, Fahrtreppen/-steige [„Rolltreppen/-bänder“ (Klasse 1)]**

- a. Auf entsprechendes Signal sucht der Hund Treppen und zeigt sie durch Anhalten an. Treppen begeht der Hund nur auf Signal. Er geht dabei flüssig und in einem Tempo, das der Situation und den Bedürfnissen der Führhundhalterin bzw. des Führhundhalters angemessen ist.
- b. Fahrtreppen („Rolltreppen“) und Fahrsteige („Laufbänder“) betritt der Hund nicht.

#### **6. Benutzen von Verkehrsmitteln:**

Auf Signal führt der Hund zum Ein- bzw. Ausstieg eines Verkehrsmittels und zeigt diesen an (Klasse 2). Er steigt auf Signal zusammen mit der Führhundhalterin bzw. dem Führhundhalter ein bzw. aus; je nach Situation kann der Hund vorausgehen oder nachfolgen (Klasse 1).

#### **7. Gebäude (Klasse 2):**

- a. Auf Signal führt der Hund zum Ein- bzw. Ausgang von Gebäuden oder Räumen und zeigt, sofern vorhanden, die Ein- bzw. Ausgangstür an.

- b. Während eines Einkaufs oder Restaurantbesuches verhält sich der Hund ruhig und zurückhaltend, ohne Dritte zu belästigen und bleibt an der Stelle liegen, die ihm angewiesen wurde.

**8. Losgehen, Ändern von Richtung und Geschwindigkeit, Nachfolgen (Klasse 2):**

- a. Auf das entsprechende Signal geht der Hund los.
- b. Auf entsprechendes Signal ändert der Hund aus dem Stand bzw. aus der Bewegung die Richtung.
- c. Auf entsprechendes Signal läuft der Hund schneller bzw. langsamer. Das Führtempo ist der Umweltsituation und den Bedürfnissen der Führhundhalterin bzw. des Führhundhalters angepasst.
- d. Auf Signal folgt der Hund einer bestimmten Person und führt dabei weiterhin sicher (z. B. um Hindernisse herum).

**9. Aufsuchen und Anzeige von Sitzgelegenheiten und anderer Ziele/markanter Punkte (Klasse 3):**

- a. Auf Signal führt der Hund zu einer freien Sitzgelegenheit und zeigt diese an.
- b. Auf entsprechendes Signal sucht der Hund andere Ziele (z.B. Verkaufsschalter, Kasse, Fahrstuhl, Haltestelle, Briefkasten) auf und zeigt sie an.

**10. Gehorsam (Klasse 2):**

Der Hund zeigt auf Signal der Führhundhalterin bzw. des Führhundhalters das geforderte erlernte Verhalten:

- a. Leinenführigkeit:  
Wenn der Hund nicht im Führungsgeschirr seine Führungsaufgaben wahrnehmen soll, sondern an der Leine geführt wird, begleitet er die Führhundhalterin bzw. den Führhundhalter und passt sich deren Gehtempo und Gehrichtung an.
- b. Sitzen und Liegen:  
Auf entsprechendes Signal setzt oder legt sich der Hund und hält die Position, bis er ein neues Signal erhält.
- c. Bleiben:  
Auf entsprechendes Signal bleibt der Hund an der ihm zugewiesenen Stelle sitzen oder liegen.
- d. Rückruf:  
Auf entsprechendes Signal kommt der Hund zügig und bis nah zu seiner Halterin / seinem Halter.

## **II. Führleistungen im weiteren Sinne**

### **1. Reaktionen des Hundes während der Führarbeit auf Menschen (inkl. Kinder), in Menschenansammlungen, auf Hunde und andere Tiere, auf optische, akustische, geruchliche und Futterreize (Klasse 1):**

Der Hund lässt sich kaum ablenken und reagiert weitgehend gleichgültig, entspannt und unbeeindruckt auf ablenkende Reize oder lässt sich jedenfalls leicht wieder auf die Führaufgaben konzentrieren.

### **2. Reaktionen des Hundes im Freilauf (ohne Leine und Führgeschirr) auf Menschen (inkl. Kinder), Hunde und andere Tiere sowie auf Futterreize (Klasse 2):**

Der Hund ignoriert oder zeigt nur kurzes Interesse an anderen Menschen, Hunden oder anderen Tieren. Er verhält sich Sozial- und Kommunikationspartnern gegenüber sicher und der Situation angemessen. Er lässt sich durch seine Halterin /seinen Halter kontrollieren.

### **3. Selbstständigkeit während der Führarbeit (Klasse 2):**

Der Hund zeigt sich initiativ und sucht aktiv nach Lösungen und alternativen Wegen.

### **4. Arbeits- und Zugfreude während der Führarbeit (Klasse 2):**

Der Hund trägt das Führgeschirr mit angemessener Muskelspannung und bewegt sich flüssig und in weitgehend physiologischer Körperhaltung.

### **5. Belastbarkeit während der Führarbeit (Klasse 2):**

Der Hund zeigt entsprechend der jeweiligen Situation angemessene Stresszeichen, die durch sein Ausdrucksverhalten (Mimik, Körpersprache, Übersprungshandlungen oder/und Vokalisation) erkennbar sind.

### **6. Konstanz der Leistung während der Führarbeit (Klasse 2):**

Der Hund zeigt entsprechend seines Alters, seiner körperlichen und mentalen Konstitution und der Umgebungsverhältnisse (Wetter, Schwierigkeit der Strecke) auch bei länger dauernden Wegstrecken konstant gute und sichere Leistungen.

Vom Arbeitskreis der Führhundhalterinnen und Führhundhalter im DBSV erstellt.

Vom Präsidium des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e.V. beschlossen in der Sitzung am 23./24. März 2021.